

# **Fördermöglichkeiten für Schweineställe nach den neuen AFP-Richtlinien in Hessen**

**Klaus-Dieter Sens  
FGL 11**

**ALB Baulehrschau  
03.11.2015**

**Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld**

# Welche Investitionen können gefördert werden?

AFP

- Stall, Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen, ...  
Eingeschränkt: Isolierte Förderung von Gülle- und Siloanlagen, mobile Technik d. Innenwirtschaft, ...
- Verkaufsgetreidelager (Auflage: Belüftung u. Aufbereitung)
- Klimatisierte Lagerhallen (Auflage: Ressourcenschutz)

FID

- Weiterverarbeitung, Direktvermarktung, Gastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof (bis 25 Gästebetten)
- Pensionspferde/Reitanlagen (teilweise auch AFP-Förderung)
- Existenzgründung v. mitarbeitend. Angehörigen (hauptberufl.)

# AFP / FID – Wer ist antragsberechtigt?

## Unternehmen der Landwirtschaft

- gem. §1 Abs. 4 GAL (Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte)
- mit **mindestens 25%** der Umsatzerlöse durch Bodenbewirtschaftung und damit verbundener Tierhaltung
- **Bei FID-Förderung:** auch hauptberuflich arbeitende Familienangehörige (nach Zeit und Einkommen)

## Prosperitätsgrenze

**110.000 € bei Ledigen / 140.000 € bei Verheirateten**

# AFP – Zuschüsse

<b>Förderfähiges Mindest-Investitionsvolumen</b>		<b>20.000 €</b>
<b>Maximal förderfähiges Investitionsvolumen (2014-2020)</b>		<b>2 Mio €</b>
<b>Maximaler Zuschuss für Ziffer 1. bis 4.</b>		<b>40 %</b>
<b>1. Basisförderung</b>		<b>20 %</b>
<b>2. Premiumförderung</b>	<b>Rinder</b>	<b>30 %</b>
	<b>Andere Tiere</b>	<b>40 %</b>
<b>3. Erschließungskosten-Zuschuss</b>		<b>20 %</b>
<b>(öffentliches Interesse u. Verlegung wesentlicher Betriebsteile)</b>		
<b>4. Zuschuss für Junglandwirte (max. 20.000 €)</b>		<b>10 %</b>

# AFP – Junglandwirte-Förderung

( + 10% Zuschuss, maximal 20.000 € )

- ❑ Nur im AFP-Programm
- ❑ Antrag und Umsetzung innerhalb von 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung (GbR, Pächter, Hofübernahme, ...)
- ❑ Unter 40 Jahre alt ( zum Zeitpunkt der Antragsstellung)
- ❑ Berufliche Fähigkeiten  
Erwartet wird eine über die landwirtschaftliche Lehre hinausgehende Qualifizierung (Wirtschaftler, Meister, Agrartechniker, ...)
- ❑ Gewinnbeteiligung mindestens 30% – Nachweis der Verfügungsgewalt über den Betrieb.

# AFP – Anforderungen in der Tierhaltung

- **Einhaltung von Tierschutzstandards, die über die Tierhaltungsverordnung hinausgehen (Anlage 1):**

**A Basisförderung**

**B Premiumförderung**

- **Tierplätze**

**Zuschuss wird nur bis zu den Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“ gewährt.**

- **Flächenbindung**

**2 GVE je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche**

**Dungabnahmeverträge sind im Rahmen der Dünge-VO möglich**

# Bauliche Anforderung an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens

- 3% der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel
- 5% bei allen übrigen Tierarten

betragen.

# Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Basisförderung (20 %)

- **Mastschweine**
  - Der Liegebereich muss
    - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
    - mit Tiefstreu versehen werden oder
    - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
  - 3 verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente
    - Holz an Ketten
    - Besondere Fütterungstechnik, die die Futteraufnahme ausdehnt und eine Beschäftigung induziert
    - Strohraufen oder vergleichbare Elemente

# Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Basisförderung (20%)

- **Jung- und Zuchtsauen und Zuchteber**
  - Bei Trogfütterung Fressplatzverhältnis 1:1
  - Der Liegebereich muss.
    - planbefestigt sein mit ausreichender Einstreu oder
    - mit Tiefstreu versehen werden oder
    - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.
  - 3 verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente
    - Holz an Ketten
    - Besondere Fütterungstechnik, die die Futteraufnahme ausdehnt und eine Beschäftigung indiziert
    - Strohraufen oder vergleichbare Elemente

# Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Premiumförderung (40%)

- **Mastschweine**

**Zusätzlich** zu den Anforderungen der Basisförderung muss für Zuchtläufer und Mastschweine eine uneingeschränkte nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20% größer ist, als nach der TierSchNutzV. vorgeschrieben.

<b>Ø Gewicht</b>	<b>m<sup>2</sup> /Tier (TSNV)</b>	<b>m<sup>2</sup>/Tier (Premium)</b>
30-50 Kg	0,5	0,6
50-110 Kg	0,75	0,9
über 110 Kg	1,0	1,2

# Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Beispielsberechnung mit und ohne Förderung

1000 MS-plätze x 0,75 m<sup>2</sup> = 750 m<sup>2</sup> x 600,- €/m<sup>2</sup> = 450.000,- €

1000 MS-plätze x 0,90 m<sup>2</sup> = 900 m<sup>2</sup> x 600,- €/m<sup>2</sup> = 540.000,- €

**Differenz = 90.000,- €**

Förderung (40%)                      540.000,- € x 0,4 = 216.000,- €

**Vorteil = 126.000,- €**

# Bauliche Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung

## Premiumförderung (40%)

### • Zuchtsauen und Zuchteber

- Flächenbedarf für Eber mind. 20% höher als bei TierSchNutzV.
- Für Jungsauen und Sauen muss für den Zeitraum von über 4 Wochen nach dem Decken bis 1 Woche vor dem Abferkeln eine Bodenfläche zur Verfügung stehen, die 20% größer ist als nach der TierSchNutzV.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6 m<sup>2</sup> betragen
- Die Haltungseinrichtung muss so ausgestattet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann.  
Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

# AFP – Weitere Anforderungen

- ❑ **Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit (Investitionskonzept)**
- ❑ **Buchführung (BMELV / 2 Jahre vorweg, 10 Jahre danach)**
- ❑ **Zweckbindungsfrist: 5 Jahre (Technik), 12 Jahre (Gebäude)**
- ❑ **Betreuungspflicht (ab 100.000 € förderf. Investitionsvolumen)**
- ❑ **Veröffentlichung (Erläuterungstafel/Internet)**

# AFP: Prioritäten und Förderobergrenzen

→ Steuerung und zielgerichteter Einsatz knapper Fördermittel

## ▪ Projektauswahlkriterien

- Je nach Erfüllung und Gewichtung werden 6 bis 21 Punkte je Kriterium vergeben.
- Schwellenwert für eine Bewilligung: 40 Punkte
- **Achtung**: Das gewählte Kriterium "besondere Anforderung" im Antrag aus dem Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz kann hier nicht gewertet werden.

## ▪ Förderobergrenze Gesamtzuschuss

- Einzelantragsteller: 200.000 €
- Gesellschaft 1. Grades / Ehepartner: 300.000 €
- Erstaussiedlung / Gesellschaft unter Fremden: 400.000 €

## Erfüllung "besondere Anforderungen" in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz

### Umwelt- und Klimaschutz

- Erfüllung der Flächenbindung der Tierhaltung gemäß Nr. 2.3.3. (2 GVE/ha)
- Einbau energieeffizienter Gebäudetechnik und nachweisbare Wirkung auf den Gesamtbetrieb hat (z. B. Beleuchtung, Kühlung, Heizung, Elektromotoren).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Investition in erneuerbare Energieformen (z. B. Holzhackschnitzel-BHKW).
- Im Zusammenhang mit Förderprojekten: Sicherstellung einer mindestens 9-monatigen Gülle-Lagerkapazität (bis ca. Ende 2015, dann Dünge-VO)
- Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten.

### Verbraucherschutz:

- Teilnahme an einem anerkannten Qualitätsprogramm im Sinne der Verordnung:
  - Qualitätsregelungen der EU (Biokennzeichnungsverordnung, Schutz von geographischen Angaben- und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Qualitätswein)
  - anerkannte hessische Qualitätsregelungen (z. B. Qualitätsmarke „geprüfte Qualität Hessen“)
- Katalog nicht abschließend

# AFP – Auswahlkriterien

## Förderjahr 2015

- Schwellenwert: 40 Punkten
- Auswahlstichtag: 03.11.2014 und 05.12.2014
- Verfahren: Vom obersten Rang des Rankings abwärts, bis das jeweilige Budget aufgebraucht ist.

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
<b>Innovatives Vorhaben</b>	3 = im Rahmen einer EIP 2 = außerhalb einer EIP 0 = nicht erfüllt	4,0	12
<b>Vorhabenbezogene Fortbildung</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,0	6
<b>Energieeffizienzberatung</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
<b>Geflügelhaltung (nur Bio-Mast u. Legehennen)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,5	7,5
<b>Schweinehaltung (nur Zuchtsauen und Ferkelaufzucht)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	2,5	7,5

# AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
<b>Junglandwirt/in (gem. RL-EFP)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,0	18
<b>Vollständige Umstellung von Anbindehaltung</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
<b>Stallbauvorhaben mit besonders tiergerechter Haltung (Anlage 1, Teil B RL-EFP)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,0	12
<b>Anbindung Laufhof bzw. Schaffung eines Weideangebots</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
<b>Stallbau an entwicklungsfähigem Standort (mögliche spätere Umstellung auf ökologische Tierhaltung; Flächen gem. EU-Ökoverordnung)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
<b>Weinbaubetriebe mit mehr als 20% Steillagenflächen</b>	3 = Steillagenflächenanteil > 30 % 2 = Steillagenflächenanteil > 25 % 1 = Steillagenflächenanteil > 20 % 0 = nicht erfüllt	3,0	9
<b>Marktfrucht-, Gartenbau- oder Weinbaubetrieb</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	6,5	19,5
<b>Investition nach Existenzgründung (nicht länger als 24 Mon nach Niederlassung)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,0	9

# AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
<b>Förderfähiges Investitionsvolumen bis &lt; 1.500.000 EUR</b>	3 = Invest.Vol. > 20.000 € bis < 500.000 € 2 = Invest.Vol. >= 500.000 € bis < 1.000.000 € 1 = Invest.Vol. >= 1.000.000 € bis < 1.500.000 € 0 = Investitionsvolumen > 1.500.000 €	3,5	10,5
<b>Kooperation oder sonstige Zusammenarbeit</b>	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = Einzeluntern. m. vertragl. Bindung ≥ 36 Mon 1 = Einzeluntern. sonstiger vertragl. Bindung im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	6,0	18
<b>Diversifizierung der Betriebsstruktur</b>	3 = im Rahmen einer Kooperation (Art. 35 ELER-VO) 2 = als Einzelunternehmen	2,5	7,5
<b>Investitionen im Bereich des Ökologischen Landbaus</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	7,0	21
<b>Qualitätsprogramme gem. Art. 16 (ohne Ökologischen Landbau)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	4,5	13,5
<b>Anerkanntes Zertifizierungssystem "Tierschutz/Tierwohl" (z. B. QS, KAT)</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
<b>Hoher Dauergrünlandanteil</b>	3 = mehr als 60 % Dauergrünland 2 = mehr als 45 % Dauergrünland 1 = mehr als 30 % Dauergrünland	2,5	7,5

# AFP – Auswahlkriterien

Auswahlkriterien	Ausprägung des Kriteriums	Gewichtung	Punkte max.
<b>Flächenanteile im benachteiligten Gebiet</b>	3 = mehr als 60% im benachteiligten Gebiet 2 = mehr als 50% im benachteiligten Gebiet 1 = mehr als 40% im benachteiligten Gebiet 0 = <= 40% im benachteiligten Gebiet	3,5	10,5
<b>Abdeckung der betriebseigenen Güllelagerstätten</b>	3 = erfüllt 0 = nicht erfüllt	3,5	10,5
<b>Abluftreinigung</b>	3 = Einbau in Bestandsanlage 2 = Einbau in neue Anlage 1 = nicht besetzt 0 = keine Abluftreinigung	3,0	9
<b>Beitrag zur Ressourceneffizienz</b> (z. B. Einsparung v. Wasser, Strom, Heizenergie)	3 = Einsparung (min. 15 %) 0 = keine Einsparung	4,0	12
<b>Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplatz</b> (mind. 3 Jahre)	3 = > 1- x neuer Arbeitsplatz 2 = > 0,5-1 neuer Arbeitsplatz 1 = 0,5 neuer Arbeitsplatz 0 = < 0,5 neuer Arbeitsplatz	4,0	12

# AFP – Begrenzung der Tierplätze

Tierart	Max. Tierplätze <sup>1</sup>
Mastschweine ( $\geq 30$ kg)	1.500
Sauen (einschließlich Ferkel bis 30 kg)	560
Aufzuchtferkel (10 – 30 kg)	4.500
Hennen	15.000
Junghennen	30.000
Mastgeflügel (nur ökologische Tierhaltung förderfähig)	30.000
Truthühner	15.000
Rinder	600
davon Milchkühe	300
Kälber	500

<sup>1</sup> Obergrenzen in Anlehnung an Schwellenwerte nach 4. BImSchV „vereinfachtes Verfahren“

# AFP – Flächenbindung

Tierart	GVE	Tierart	GVE
Kälber u. Jungvieh unter 6 Mon	0,300	Ferkel (bis 20 kg)	0,020
Mastkälber	0,400	Mastschweine gesamten Mastdauer	0,130
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,600	Mastschweine Läufer (20-50 kg)	0,060
Rinder von mehr als 2 Jahren	1,000	Mastschweine (über 50 kg)	0,160
Equiden unter 6 Monaten	0,500	Zuchtschweine	0,300
Ponys, Kleinpferde, andere Equiden	0,600	Legehennen und Masthähnchen	0,003
Equiden von mehr als 6 Monaten	1,000	Sonstiges Geflügel	0,014
Schafe von mehr als 1 Jahr	0,100		
Mutterschafe / Böcke GVE	0,150		
Ziegen von mehr als 1 Jahr	0,100		
Ziegen (als Muttertiere) / Böcke	0,150		

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und viel Erfolg bei der  
Planung und Entwicklung Ihrer Betriebe!**